


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Neue Konzeption zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe in der Landeshauptstadt Düsseldorf ab dem Schuljahr 2026/2027

### Fachbereich:

40 - Amt für Schule und Bildung  
51 - Amt für Soziales und Jugend

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	18.03.2025	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	18.03.2025	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

#### Rechtliche Ausgangslage

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFög) erfolgte eine Verankerung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im SGB VIII. Dieser Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Jahr 2026 eingeführt und führt dazu, dass die Angebote der Ganztagsbetreuung für diese Altersgruppe ausgebaut werden müssen. Landesrechtlich ist jedoch weiterhin unklar, ob die Erfüllung dieses Anspruches beim Land liegt oder wirksam auf die Kommunen übertragen wurde. Die Klärung dieser Zuständigkeits- und damit verbundener Kostenfragen steht noch aus und wird ggf. auf gerichtlichem Wege erfolgen.

Bei Annahme einer wirksamen Übertragung der Aufgabe auf die Kommunen, wäre der örtliche Träger der Jugendhilfe in der Steuerungsverantwortung.

Im Hinblick auf die zu treffenden, notwendigen Dispositionen geht die Landeshauptstadt Düsseldorf das Thema Ganztagsbetreuung unabhängig von den noch offenen Rechtsfragen bereits jetzt aktiv an und bietet mit der im Folgenden beschriebenen Konzeption für alle Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit. Ein bedarfsdeckendes Angebot wird somit sichergestellt und der Rechtsanspruch kann fristgerecht umgesetzt werden.

Vor dem dargestellten Hintergrund stehen die nachfolgenden Ausführungen unter dem Vorbehalt weiterer bzw. abweichender landesrechtlicher Regelungen.

### Bisherige Versorgung

In der Vergangenheit regelte der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 23.10.2010 die Betreuungsangebote von Schulkindern in der Primarstufe. Im Vordergrund steht hier die Einrichtung eines attraktiven, hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes, welches sich an den Bedarfen der Kinder und deren Eltern orientiert und die ganzheitliche Bildung von Kindern im Fokus hat.

Im Sinne der Düsseldorfer Präventionskette bilden die Betreuungsangebote an Grundschulen hierbei durch die enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule sowie die Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Organisationen, zum Beispiel aus Kultur und Sport, einen wesentlichen Baustein zur Steigerung von Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Schulen verstehen sich als Orte des Lebens und des Lernens und gewinnen durch die veränderte Tagesstruktur an Bedeutung im Alltag der Kinder und ihrer Familien. Kinder und Jugendliche verbringen oft mehr Zeit in der Schule als wach zu Hause, daher ist es wichtig, dass ihre Bedürfnisse ganzheitlich gesehen werden und auch freie Zeiten zur Entspannung, Erholung und selbstbestimmtem Handeln zur Verfügung stehen. Ebenso ist es wichtig, den Schüler\*innen ausreichend Partizipationsmöglichkeiten anzubieten, mittels derer sie sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen können.

Nicht zuletzt durch die von der Landeshauptstadt Düsseldorf gesetzten qualitativen Standards hat die ganztägige Betreuung von Kindern in der Primarstufe in den letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen. Die stetig gewachsene Nachfrage nach Betreuungsplätzen zeigt, dass ein zuverlässiges Ganztagsangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf heute unerlässlich ist.

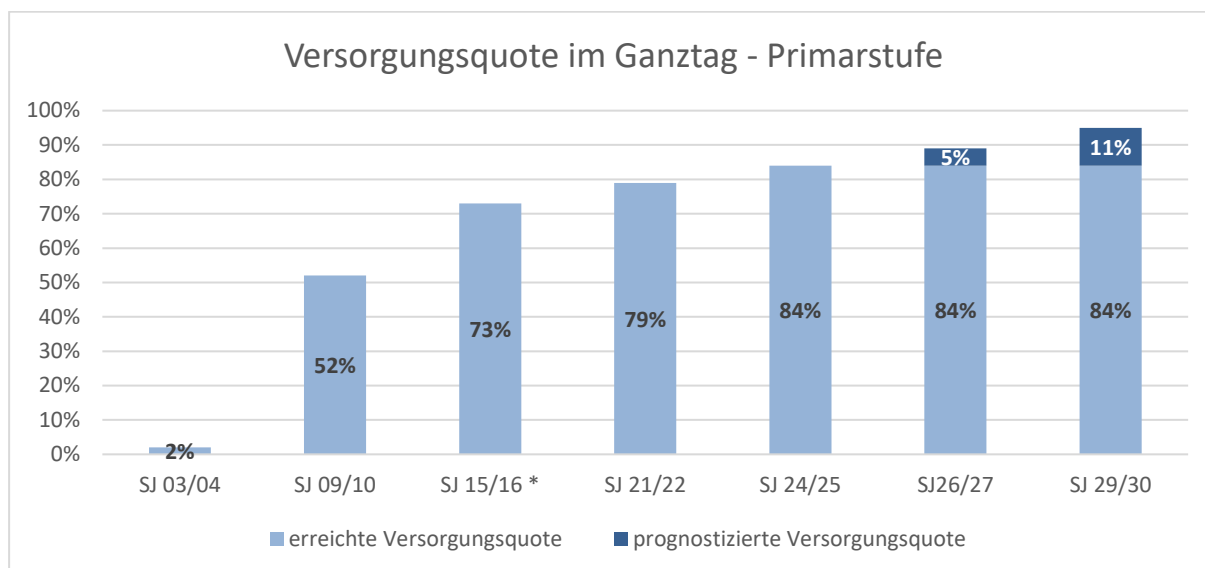
Dem zunehmenden Betreuungsbedarf aufgrund steigender Schüler\*innenzahlen sowie steigenden Bedarfsmeldungen der Eltern wurde durch die Verwaltung mit einem steigen Ausbau von Betreuungsangeboten begegnet. Alleine in den letzten 10 Jahren konnten durch eine jährliche Erhöhung der Versorgungsquote um 1% rund 5.000 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Schuljahr 2024/25 wird mit den bestehenden additiven Gruppen, den Ganztagsklassen, der Übermittagsbetreuung, der bewegten Schulkindebetreuung in Sportvereinen und den Plätzen in Jugendfreizeitanrichtungen eine Versorgungsquote von rund 84% erreicht.

### Prognostizierte Versorgungsquote

Das GaFöG ist im Oktober 2021 auf Bundesebene in Kraft getreten. Demnach besteht beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 für Erstklässler\*innen ein bundesgesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Anspruch wird stufenweise ausgebaut. Ab dem Schuljahr 2029/2030 soll dann jedes Kind im Grundschulalter der Klassen eins bis vier einen Anspruch auf acht Stunden Betreuung pro Tag haben.

Zum Schuljahr 2026/27 wird von dem Erreichen einer gesamtstädtischen Versorgungsquote von 89 % ausgegangen. Hierbei liegt die Landeshauptstadt Düsseldorf im interkommunalen Vergleich in Nordrhein-Westfalen (NRW) sowohl bei

den Bedarfszahlen als auch bei der Versorgungsquote bei einem deutlich überdurchschnittlichen Wert.



\*Ab 2015/16 Versorgungsquote der 14-Uhr Gruppen inkludiert

### **Neukonzeption Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab Schuljahr 2026/27**

Die Ablösung der bisherigen Offenen Ganztagschule durch den Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im SGB VIII bedarf einer Neukonzeption der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026/27.

Die neue Konzeption umfasst die Dimensionen

1. Betreuungsmodelle
2. Personal
3. Infrastruktur (Raum- und Sachausstattung inklusive Mittagsverpflegung)

Ziel ist es, im Herbst 2025 ein kombiniertes Anmeldeverfahren von Schul- und modularen Ganztagsplätzen in der Primarstufe für das Schuljahr 2026/27 umsetzen zu können. Schulplätze sind somit immer Ganztagsplätze. Durch das neue Anmeldeverfahren wird für das Schuljahr 2026/27 die Verteilung auf die Modelle frühzeitig transparent und garantiert Planungssicherheit für alle Beteiligten.

#### **1. Betreuungsmodelle**

Um die heute schon vielfältigen Betreuungsangebote an Grundschulen auch zukünftig abzubilden und den Wünschen der Eltern nach mehr Flexibilität gerecht zu werden, soll das Betreuungsangebot in der Primarstufe in Zukunft aus unterschiedlichen Modulen bestehen, zwischen denen die Eltern sich für jeweils ein Jahr verbindlich entscheiden. An jedem Grundschulstandort werden alle drei Module zur Ganztagsbetreuung von einem Jugendhilfeträger angeboten und den Eltern zur Wahl gestellt.

Das **14-Uhr-Modell** entspricht den bisherigen Vormittags- und Übermittagsbetreuungen, die in das neue 14-Uhr-Modell überführt werden. Das 14-Uhr-Modell wird ab Schuljahr 2026/27 als Angebot an allen Schulen eingerichtet. Hier wird erstmals ein optionales Mittagessen angeboten. Eingeplant ist zudem ein sogenannter „Jokertag“ pro Familie und Monat, an dem das betreute Kind

ausnahmsweise länger in die Betreuung kommen kann, um Betreuungsengpässe im Ausnahmefall zu überbrücken.

Das **15-Uhr-Modell** verpflichtet gemäß Landeserlass zu einer regelmäßigen Teilnahme (mögliche Ausnahmen: herkunftssprachlicher Unterricht, Sportvereine, Arztbesuche, et cetera). Neben der verbindlichen Teilnahme am Mittagessen, einer Hausaufgabenbetreuung und den offenen Spiel- und Freizeitangeboten gibt es im 15-Uhr-Angebot auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Bildungsangeboten.

Das **16-Uhr-Modell** stellt analog zum bisherigen „additiven System“, das die nachunterrichtliche Betreuung bis 16 Uhr sicherstellt, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot mit verpflichtender Teilnahme bis 15 Uhr dar.

<b>Modul</b>	<b>14 Uhr</b>	<b>15 Uhr</b>	<b>16 Uhr</b>
Betreuungsumfang	bis zu 2,5 Std.	bis zu 3,5 Std.	bis zu 4,5 Std.
Verpflichtende regelmäßige Anwesenheit	Nein	bis 15 Uhr	bis 15 Uhr
Mittagessen	wählbar	verpflichtend	verpflichtend
Lernzeit/Hausaufgabenangebot + offene Spiel- und Freizeitaktivitäten	Ja	Ja	Ja
Teilnahme an Bildungsangeboten	Nein	Ja	Ja
Möglichkeit zur Teilnahme an Ferienbetreuung	Ja	Ja	Ja

Neben diesen drei Betreuungsmodellen wird es mit den Ganztagsklassen weiterhin das Angebot für den rhythmisierten Ganzttag bis 16 Uhr geben.

Die Verteilung der Anmeldungen auf die neuen Modelle bleibt abzuwarten. Die Verwaltung rechnet mit einer Verschiebung der heutigen Verteilung.

### Ferienbetreuung

Die Betreuung in den Ferien wird weiterhin für sechs Wochen an den jeweiligen Schulstandorten angeboten, die Betreuung wird unabhängig vom gewählten Betreuungsmodell für alle Kinder bis 16 Uhr angeboten.

Sollte es bei den Eltern darüberhinausgehende Bedarfe geben, werden Einzelfalllösungen angestrebt. Die Verwaltung plant, in den Sozialräumen in Kooperationsverbänden von Kitas und Grundschulen eine Abstimmung der Betreuungszeiten in den Ferien zu organisieren. Für zusätzliche Betreuungsbedarfe wird eine frühzeitige, separate Anmeldung erforderlich.

### 2. Personal

Verlässlichkeit in der Betreuung ist für die Familien in Düsseldorf unabdingbar in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dafür bedarf es einer stabilen personellen Ausstattung. Ziel ist, den Jugendhilfeträgern bei der personellen Ausstattung vor Ort größtmögliche Flexibilität zu geben, ohne dabei einen Qualitätsverlust in den Bildungs- und Betreuungsangeboten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Ganztagsbetreuung wird weiterhin durch Fachkräfte und diese unterstützende Hilfskräfte erfolgen. Dabei wird die personelle Ausstattung ab dem Schuljahr 2026/27 in Anlehnung an die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersVO) auf der Grundlage des § 54 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 und Satz 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erfolgen.

Für jeden Schulstandort wird es 1,0 Vollzeitstelle freigestellte pädagogische Koordinator\*innen geben. Pädagogische und organisatorische Aufgaben können so verbindlich vor Ort koordiniert werden und es gibt feste Ansprechpersonen für die Schulleitung, die Eltern und die Verwaltung sowie eine fachliche Unterstützung des Personals. Zusätzlich wird jedem Schulstandort eine Küchenkraft (25 Stunden pro Woche) zugewiesen.

14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr
-/-	Pädagogisches Personal: Fachkräfte mindestens 50 % Ergänzungskräfte maximal 50 %	Pädagogisches Personal: Fachkräfte mindestens 50 % Ergänzungskräfte maximal 50 %
Hilfskräfte	Hilfskräfte	Hilfskräfte
Koordination mit 1,0 Vollzeitstelle pro Standort		
Küchenkraft mit 25 Stunden/ Woche pro Standort		

### 3. Infrastruktur

#### *Raum- und Sachausstattung*

Auf Grundlage schulscharfer Analysen für alle 94 Grund- und Förderschulen mit Primarbereich wurden im Jahr 2024 mit allen betreffenden Schulen individuelle Raumprogramme abgestimmt und verbindlich vereinbart.

Das vorrangige Ziel ist, die vorhandenen Flächen zukünftig multifunktional zu nutzen und von den Synergieeffekten einer ganztägigen Nutzung zu profitieren. Die Jahre 2025 und 2026 werden daher durch den Schulträger dahingehend genutzt, die Ausstattungskonzepte und -bedarfe sukzessive mit den Schulen zu besprechen und analog der Raumprogramme ebenfalls verbindlich zu vereinbaren. Die Schulen werden in den Jahren 2025 bis Ende 2027 sukzessive mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet, um die vorhandenen Flächen ganztägig optimal nutzen zu können. Die dafür benötigten Finanzmittel können über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)“ generiert werden. Mit dieser Förderrichtlinie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Landeshauptstadt Düsseldorf steht ein Gesamtvolumen von 25.583.655,44 Euro zur Verfügung. Davon beläuft sich das Förderbudget auf 21.746.107,12 Euro und der Eigenanteil auf 3.837.548,32 Euro. Diese Mittel sollen für die Umsetzung der beschriebenen Ausstattungen eingesetzt werden.

### Mittagsverpflegung

Ziel des Schulträgers bleibt weiterhin die Bereitstellung eines gesunden, schmackhaften und nach hygienischen Standards angebotenen Mittagessens für alle Schüler\*innen. Die Umsetzung der Mittagsverpflegung in den Schulen der Primarstufe fällt in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfeträger. Der Schulträger unterstützt die Jugendhilfeträger bei der Bereitstellung der Verpflegung und kommt seiner dahingehenden Verantwortung nach.

Für eine gelingende Mittagsverpflegung entwickelt der Schulträger in Zusammenarbeit mit einer Expert\*innengruppe einen Leitfaden für die Verpflegung im Ganzttag an den Grundschulen. Der Leitfaden „Gute Mittagsverpflegung? Ja! So geht´s“ beinhaltet praxisorientierte Arbeitshilfen und dient als Orientierungsrahmen zu den Themen Hygiene, Verantwortlichkeiten, Arbeitsabläufe sowie gesunde, kindgerechte und nachhaltige Ernährung und Küchenplanung/ -ausstattung.

### **Fazit und Ausblick**

Mit dem bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 wird die über zwei Jahrzehnte sukzessiv gewachsene Betreuung in der Offenen Ganztagschule abgelöst.

Der bereits heute bestehende Fachkräftemangel und der benötigte zeitliche Vorlauf zur Realisierung der räumlichen Voraussetzungen erfordern zeitnah eine solide und zukunftssichere Finanzierung sowie die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen.

Dafür ist erforderlich, dass durch die zuständigen Landesministerien für Schule und Bildung sowie für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zeitnah Klarheit dahingehend geschaffen wird, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich konkret umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung erstellt noch vor der Sommerpause 2025 folgende Beschlussvorlagen:

- Grundsatzsammelbeschluss mit schulscharfen baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (SOM IX)
- Beschlussvorlage über die Festsetzung von Elternbeiträgen in einer Satzung